



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · © (0 35 85) 83 26 67

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Jons Anders

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. - Do. 8.00-12.00Uhr, sowie Mi. 13.00 - 18.00 Uhr und Do. 13.00 - 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 17.07.2014 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung danken den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern für Ihre geleistete Arbeit als Abgeordnete.



Ein tolles Fest mit viel Spaß und guter Unterhaltung



Dieses Jahr war es endlich soweit. Nachdem im vergangenen Jahr die Einweihung des Gemeindehauses und des neugestalteten Platzes am Gemeindezentrum dem Hochwasser zum Opfer fiel und 1 Woche vor Eröffnung Schlamm und Stromausfall alle Planungen und Vorbereitungen zunichte machten, konnte vor einigen Tagen, am 28.06. das Fest nachgeholt werden. Da zwei weitere Höhepunkte des Gemeindelebens etwa zum gleichen Zeitpunkt anvisiert waren, entschlossen sich die Organisatoren diese zusammenzulegen. So wurden aus 3 Höhepunkten ein großes Fest.

Die Einweihung des Gemeindezentrums, die Eröffnung des neuen Dorf- und Heimatmuseums im Dachgeschoss des Gemeindezentrums und das Schützenfest der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.. Bereits seit März liefen die Vorarbeiten und die Anstrengungen der Organisatoren haben sich gelohnt. Viele Großschweidnitzer Bürger und Gäste fanden sich am letzten Sonnabend im Juni ab Nachmittag ein. Das Wetter hatte diesmal auch ein Einsehen und verwöhnte alle am Nachmittag mit Sonnenschein und warmen Temperaturen. Ein paar Regentropfen am Abend taten der Stimmung keinen Abbruch. Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Anders, dankte in einer kurzen Ansprache den Vertretern der Firmen, die die Bauleistungen am Platz und am Gemeindezentrum erbracht hatten. Anschließend gab es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, der allen so gut schmeckte, dass nur wenige Stücke übrig blieben. Auch für den großen Hunger und Durst wurde gesorgt und Steaks, Bratwurst, Schaschlik und Pommes Frites sowie vielerlei Getränke wurden gut angenommen. Für die Kleinen gab es außerdem Zuckerwatte. Herr Golbs sorgte für die musikalische Umrahmung. Zur Unterhaltung konnte sich jeder bei Geschicklichkeitsspielen, wie dem Bierkrug-Schieben oder im Schützenhaus bei Schießübungen versuchen. Für Spaß und gute Laune war auch mit einer Hüpfburg für die Kleinen gesorgt. Das neueingerichtete Dorf- und Heimatmuseum wurde gut besucht und viele staunten, was dort zusammengetragen und ausgestellt wurde. So manche Erinnerungen wurden dabei wieder wach und es ergaben sich rege Gespräche. Gegen 19 Uhr wurde das durch den Bürgermeister gesponserte Fass Freibier angezapft und ab 21 Uhr gab es für alle Tanz bis zur Mitternacht. Veranstalter und Organisatoren sind sich einig, dass es ein gelungenes Fest mit viel Spaß, Spiel, Unterhaltung und einer tollen Stimmung war. Ein Dankeschön gilt noch einmal den fleißigen Helfern im Hintergrund, der Gemeinde, den Schützen und den MAE-Kräften, die beim Aufbau der Zelte, der Biertischgarnituren und Dekorationen mitgewirkt haben. Die Mitglieder des Schützenvereins übernahmen die Ausgestaltung des Festes und Bewirtung der Besucher. Den Gestaltern des Dorf- und Heimatmuseums gilt ebenfalls ein großes Lob für das Engagement bei der Auswahl und Einrichtung der Exponate.

Hans-Henner Niese
Gemeinderatsmitglied und 1. Schützenmeister der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung und des Haushaltes 2014/2015
der Gemeinde Großschweidnitz**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltes der Gemeinde Großschweidnitz gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt in der Zeit vom 14.07.-22.07. 2014.

Die Einsichtnahme in den Entwurf ist in der Kämmerei der Stadtverwaltung Löbau, technisches Rathaus (ehem. Preuskerschule), Johannisstraße 1a, Zimmer 308, zu folgende Öffnungszeiten möglich: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Dienstag von 14 – 18 Uhr und Donnerstag von 14 – 16 Uhr.

Einwohner und Steuerpflichtige, und solche, die nicht in der Gemeinde wohnen, aber dort z.B. ein steuerpflichtiges Grundstück besitzen, haben die Gelegenheit, an den Tagen der Auslegung sowie an weiteren sieben Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.


Anders
Bürgermeister

Museum

Wir bedanken uns bei allen ganz herzlich für die zahlreichen Besuche zur Museumseröffnung. Exponate zur weiteren Vervollständigung der Ausstellung werden gern entgegengenommen.

Unser Museum kann zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung besichtigt werden, andere Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 31. August 2014** findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Großschweidnitz bildet einen allgemeinen Wahlbezirk.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Wahlbezirkseinteilung finden Sie auch unter www.loebau.de.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für Löbau und die Verwaltungsgemeinden Rosenbach, Lawalde sowie Großschweidnitz am Wahltag um 15 Uhr im Technischen Rathaus, Johannisstr. 1A (Zimmer 107 und Sitzungszimmer des Bauamts) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt beim Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen

Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großschweidnitz, 10. Juli 2014


Jonas Anders
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Großschweidnitz wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Mittwoch 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 63 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldengesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberech-

tigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 – Görlitz 3 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.** In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Großschweidnitz, 10. Juli 2014



Jons Anders
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflege im Jahr 2013 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	506,63	233,83	136,79
erforderliche Sachkosten	284,05	131,10	76,69
erforderliche Betriebskosten	790,68	364,93	213,48

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	156,25	156,25	104,17
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00	94,00	60,00
Gemeinde	444,43	114,68	49,31

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	448,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,15
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	16,09
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	19,04
= Aufwendungsersatz	485,28

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	156,25
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00
Gemeinde	139,03

Bürgerpolizist



Die Sprechstunde findet nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14, 0 34 / 13 46 27 01 61 oder tino.syckor@polizei.sachsen.de in der Bücherei der Gemeinde statt. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Tino Syckor, Bürgerpolizist

Immobilienangebot der Gemeinde Großschweidnitz

Die Gemeinde Großschweidnitz als Eigentümerin verkauft nachfolgendes bebauter Grundstück in der Gemarkung Großschweidnitz:

Teilfläche mit einer Größe von ca. 1940 m² aus dem Flurstück 97/15.

Das Grundstück befindet sich in süd-östlicher Ortsrandlage und liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungs-/Flächennutzungsplan. Das Grundstück ist über die öffentliche „Käthe-Kollwitz-Straße“ erreichbar.

Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Gewerbeeinheit sowie einem Garagen-/Schuppengebäude. 4 von 5 Wohneinheiten sind vermietet, die Gewerbeeinheit weist Leerstand auf.



Der Verhandlungspreis liegt bei 130.000,- EUR.

Ein Verkehrswertgutachten liegt vor und kann eingesehen werden.

Energieausweisnr.: SN-2014-000012046

Die Erwerbsangebote für das vorgenannte Grundstück mit Darlegung der zukünftigen Nutzung sowie unter Beifügung eines Finanzierungsnachweises richten Sie bitte schriftlich an:

Gemeinde Großschweidnitz
Bürgermeister, Herr Anders
Ernst-Thälmann-Straße 63
02708 Großschweidnitz

SG Medizin



Abteilung Fußball

Ende gut, aber nicht immer alles gut

Nach der letzten Ausgabe des Ortsblattes waren von der 1. Mannschaft noch drei Spiele zu absolvieren.

Zuerst fuhren wir in die Neißestadt Ostritz zum dortigen Ostritzer BC. Die Mannschaft stand in der Tabelle noch hinter uns und wir wollten die drei Punkte

Danach sah es auch zeitweise aus. Durch zwei Tore von Rafal Zybowski (52. Minute) und Martin Bernd (56.) kurz nach dem Seitenwechsel führten wir. Aber den Vorsprung konnten wir nicht behaupten, bekamen noch zwei Gegentore und mussten mit einem Punkt nach Hause reisen.

Danach kam der nächste Abstiegs kandidat, der LSV Spree in unser Stadion. Über dieses Spiel sollten wir lieber den Mantel des Schweigens decken 0:7.

Zum Saisonende fuhren wir als Außen-seiter nach Oppach und schafften eine Überraschung. In der ersten Hälfte ging es Schlag auf Schlag. Nach drei Minuten lagen wir zurück, nach 17 Minuten führten wir 2:1, bekamen den Ausgleich (24. Minute) und schossen ein drittes Tor (39. Minute). Dass das der Endstand sein würde, ahnte zu dieser Zeit noch niemand. Unsere Tore erzielten Martin Herklotz, Stefan Kristen und Andreas Winkler. Dadurch konnte sich die Mannschaft noch auf den 12. Tabellenplatz vorschieben. Die Saison ist beendet, die neue muss vorbereitet werden. Dabei gibt es noch viele unbeantwortete Fragen.

Der Saisonauftakt 2014/15 erfolgt am 15. August 2014 in Weißwasser. Wir werden am 13. oder 14. August unseren ersten Auftritt haben. Gegen wen und wo steht noch nicht fest.

10. Oberlausitz-Cup in Großschweidnitz

Der Fußballverband Oberlausitz führt gemeinsam mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien den Oberlausitz-Cup durch. Endspielort ist traditionell das Heinz-Bahner Stadion.

Termin: 19. Juli 2014
Spiel um Platz 3: 16.00 Uhr
Endspiel: 18.00 Uhr

Teilnehmer am diesjährigen Cup:

Gruppe 1: (Vorrunde in Trebendorf)
Team Miedz Legnica, NFV Gelb-Weiß Görlitz, SV Rot-Weiß Bad Muskau

Gruppe 2: (Vorrunde in Bertsdorf)
FC Oberlausitz Neugersdorf, Bischofs-werdaer FV, FSV Budissa Bautzen U23



Oberlausitzcup 2013

Über alles Weitere informieren Sie sich bitte auf der Homepage des FVO
www.fussballverband-oberlausitz.de

Ihr Reginald Lassahn

Abteilung Kegeln

Pokal von Strahwalde zum 4. Mal in Folge gewonnen

Am Sa. 31.5. waren wir zur Wiedereröffnung der Kegelbahn der TSG KW Boxberg-Weißwasser nach Weißwasser eingeladen. Beim Turnier über 4x 100 Wurf konnten Bernd Hutnik (441), Holger Weist (413), Frank Schumann und Ullrich Pillack (zus. 408) und Marcel Weist mit 429 Zählern punktgleich mit 1691 Kegeln den 1. Platz feiern. Zum Sieger durch das bessere Abräumer-Ergebnis wurde schließlich aber die Heimmannschaft gekürt.

Beim Spiel um den Oberlausitz-Pokal 2014 am 14.6. dieses Jahr in Rietschen mussten wir leider mit dem 8. Platz als Schlusslicht nach Hause fahren. Mit 1939 Kegeln und nur 9 Punkten Rückstand auf die Mannschaft des KSV 90 Neugersdorf (1948 P.) war es kein glücklicher Tag für unsere Spieler: Dorit Rothe 478, Helga Raczek 484, Günter Rothe 484 und Bernd Urban mit 493 jeweils auf 120 Wurf.

Dafür konnte sich Marcel Weist am 15.6. mit seiner Kegel-Partnerin Kathrin Delgado-Valdes von Dresden-Leuben beim 22. Bautzener Duo-Cup über einen Sieg als „Mixpaar“ freuen. Mit zusammen 942 Holz lagen sie am Ende vor Grit Michalk (KV BautzenWest) und Gerd Jahndel (Meißen), welche 937 Punkte erspielten. Herzlichen Glückwunsch !

Am Sa. 21.6. traten wir wieder in Strahwalde zum Turnier um den dortigen Pokal an. Diesmal spielten Kevin Worch (403), Sven Pillack (483), Marcus

Hiller (389) und David Worch (434). Dabei wurde von Sven der alte Bahnrekord von Michael Kubitz (28.05.2011: Volle 315, Abr. 168, Ges. 483) eingestellt und da Sven in die Abräumer 180 Kegel erreichte, gilt sein Spiel als neuer Einzelbahnrekord. Mit dem Mannschaftsergebnis von 1709 Punkten auf 4x 100 Wurf stellten unsere Jungs ebenfalls noch einen neuen Mannschaftsbahnrekord auf und gewannen so den Pokal von Strahwalde zum 4. Mal in Folge. Spitze !



Vom 27.-29. Juni fand in Neugersdorf der inzwischen „37. Große Preis von Neugersdorf“ statt. Nachdem Sven Pillack mit 412 Punkten und Marcel Weist mit 418 P. leider schon am Freitag in der Qualirunde ausgeschieden waren, freuten wir uns umso mehr, dass Holger Weist mit starken 432 Kegeln die Zwischenrunde erreichte. In dieser fehlten ihm nur 6 Zähler auf seinen Kontrahenten Holger Kröber vom ThSV Wünschendorf, um ins Finale am Sonntag zu kommen. So blieb unserem Holger nur das Spiel in der Trostrunde am Sonntag-Vormittag, in welcher er am Ende mit 421 Kegeln auf 100 Wurf Platz 3 und damit insgesamt Platz 11 belegte. Herzlichen Glückwunsch zu dieser starken Leistung, immerhin wurde hier gegen viele Top-Spieler aus den Bundesligen und der tschechischen Staatsliga gekämpft. (sk)

Weitere Info's gibt's unter
www.sgmedizingrossschweidnitz.de
und www.kugelrollt.de

Seniorenverein

Liebe Seniorinnen und Senioren,
 unser nächster Seniorennachmittag findet am 23.07. statt.
 Die **Halbtagesfahrt** startet ab 13.00 Uhr in Löbau. Drückt die Daumen, dass schönes Wetter uns begleitet.
 Im August gibt's keinen Seniorennachmittag, wir sehen uns dann erst im September - am 17.09.- wieder.
 Bis dahin wünschen wir uns einen hoffentlich schönen sonnigen Sommer.

Der Vorstand

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Freitag	11. Juli	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst
Sonntag	20. Juli	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag	25. Juli	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	03. August	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag	08. August	17.00 Uhr	Gottesdienst

ASB-Schwesterndienstplan

Dürrhennersdorf, Schönbach, **Großschweidnitz**, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf
Funktelefon-Nr.: 01 62 / 25 20 678 und 01 60 / 35 22 771

Zeitraum	Schwester
12. Juli 2014	Katrin Sarnoch
13. Juli 2014	Silvana Dietrich
19. Juli 2014	Petra Fitzel
20. Juli 2014	Petra Thomas
26. Juli 2014	Diana Falz
27. Juli 2014	Petra Thomas



Markttag
 in Großschweidnitz
Donnerstag von 14.00 - ca. 16.00 Uhr



**Schützengesellschaft
 Großschweidnitz e.V.**

Aufruf zur Teilnahme

Alle Mitglieder der Schützengesellschaft sind aufgerufen sich zum Umzug beim Gierschdurger Schiss'n am 26.07.2014 und zum Umzug beim Cunnersdurger Schiss'n am 09.08.2014 zu beteiligen.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstadnes

Jeden Freitag von 19.00 bis 23.00 Uhr sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.
 Jeden 1. Sonnabend des Monats von 14.00 bis 15.00 Uhr Groß- und Kleinkaliberschießen. Der Sportwart gibt den Ort am Freitag davor bekannt.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.sg-grossschweidnitz.de

IMPRESSUM:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, aus dem Fundus der Vereine
Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau - Anne Welschmidt
Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML - H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz **Telefon:** (0 35 85) 40 19 67, **E-Mail:** media-light-loebau@gmx.de
Auflagenhöhe: 600 Exemplare, **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.06.2009. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.
 Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Anzeigen

Aesculap Apotheke



Apotheker Michael Thiele • Telefon 0 35 85 / 86 29 11

Gern beraten wir Sie...

... im Ärztehaus, Breitscheidstraße 9



Dr. Gerd Israel

**Fachzahnarzt für
 Allgemeine Stomatologie**



**In der Zeit vom 11.-22.08.2014
 ist die Praxis wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung in dieser Zeit ist Dr. Krüger aus Niedercunnersdorf.

Dr. Max-Krell-Park 41 • 02708 Großschweidnitz
 ☎ 0 35 85 / 453 22 58 • Mail: gerd.israel@t-online.de
 Mo-Fr 8.00-11.00 Uhr • Di + Do 14.00-17.00 Uhr



**MECHANIKERWERKSTATT
 Matthias Lehmann**

Ernst-Thälmann-Straße 95a • 02708 Großschweidnitz
 Telefon (03585) 83 24 49 • Fax 40 47 18
 e-Mail: mec.ml@t-online.de
www.mechanikerwerkstatt-ml.de

**Alu-Fensterbänke • Rollläden • Rollfenster • Roll- und Sektionaltore
 Lichtschachtdeckung • Insekten- und Pollenschutzfenster**



Pillack
 Ullrich
 Malermeister

- Computersimulierte Fassadengestaltung
- moderne Raumgestaltung
- Bodenbelegarbeiten
- **Abtönservice mit eigener Mischanlage**

Maler- und Lackiererfachbetrieb
 Wärmedämm - Verbundsysteme

Wiesenweg 4, 02708 Großschweidnitz Tel. (0 35 85) 83 36 60 Fax (0 35 85) 40 46 74